

# Öffentliche Bekanntmachung

## HAUSHALTSSATZUNG DER STADT ANDERNACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 vom 30.01.2018

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 24.01.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	84.238.470 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>83.840.010 Euro</u>
der Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag auf	<u>398.460 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	81.743.587 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>78.875.895 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>2.867.692 Euro</u>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>100 Euro</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-100 Euro</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.774.011 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.547.570 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-4.773.559 Euro</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.773.559 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.867.592 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1</sup>	<u>1.905.967 Euro</u>

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 Euro
- verzinsten Kredite auf	<u>4.773.559 Euro</u>
- zusammen auf	<u>4.773.559 Euro</u>

<sup>1</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zuz. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 7.300.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.300.000 Euro

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 35.000.000 Euro

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
- Sondervermögen „Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach“ 2.000.000 Euro

b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung  
- Sondervermögen „Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach“ 1.500.000 Euro

c) Verpflichtungsermächtigungen  
- Sondervermögen „Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach“ 0 Euro

Darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 320 v.H.

- Grundsteuer B 400 v.H.

b) Gewerbesteuer 400 v.H.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Jahres 2015 betrug 101.185.613,69 Euro

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2016) betrug 102.116.579,33 Euro

Der voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (Planwert 2017) beträgt 102.376.761,33 Euro

Der voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (Planwert 2018) 102.775.221,33 Euro

Andernach, den 30.01.2018  
Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten  
Oberbürgermeister

### **Hinweis:**

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.02.2018 bis einschließlich 14.02.2018 bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Amt für Finanzwesen, Läuferstraße 11, Zimmer 222 während nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten öffentlich aus und kann in dieser Zeit eingesehen werden:  
Montag, 05.02. bis Mittwoch 07.02.2018 und Mittwoch 14.02.2018 von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Donnerstag, 08.02., Freitag 09.02.2018 und Dienstag 13.02.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, 12.02.2018 (Rosenmontag) ist die Verwaltung geschlossen.
2. Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, gelten als von Anfang an gültig, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Andernach, 30.01.2018  
Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten  
Oberbürgermeister